

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Kusel, der VG Oberes Glantal und der VG Ramstein-Miesenbach.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Etschberg
Aktenzeichen: 21199-HA2.2.**

**67655 Kaiserslautern, 25.09.2017
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255

E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Etschberg
Landkreis Kusel

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Etschberg ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

Die gesamte Gemarkung Etschberg mit Ausnahme der nordwestlichen Gewanne zu Schellweiler und des neueren Teils der bebauten Ortslage. Zur besseren Abrundung sind Randbereiche der Nachbargemeinden Rehweiler, Theisbergstegen, Haschbach am Remigiusberg, Schellweiler und Hüffler am Verfahren beteiligt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

***am Mittwoch, 25. Oktober 2017 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 53,
in 66871 Etschberg***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

